



Golf und Natur

Golf BurgKonradshiem

Hygieneordnung

Jedes Mitglied/Nutzer hat im Falle einer Epidemie bzw. Pandemie (gemäß Einstufung durch die WHO) zum Schutze der Gesundheit anderer Mitglieder/Nutzer, die folgenden verbindlichen Regeln einzuhalten:

1. Die allgemeinen Hygienemaßnahmen zum Infektionsschutz sind zu jeder Zeit einzuhalten.
2. Behördlich angeordnete Abstandsregelungen zum Schutze der Gesundheit sind einzuhalten. Es gelten die jeweiligen behördlichen Regelungen.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet ein gründliches Händewaschen oder Desinfizieren der Hände jeweils unmittelbar nach Betreten und Verlassen der Golfanlagen sicherzustellen. Unter einem gründlichen Händewaschen ist ein Waschen für mind. 20 Sekunden mit Seife zu verstehen.
4. Vor und nach dem Betreten der Caddyhallen sind die Hände zu desinfizieren. Ein entsprechender Spender befindet sich im Eingang zum Golfbüro.
5. Den Mitgliedern ist jeder Kontakt mit Oberflächen bzw. Gegenständen etc. auf dem Golfplatz untersagt, der zu einem potentiellen Kontakt mit Krankheitserregern führen kann. Insbesondere, aber nicht abschließend, sind die folgenden Handlungen auf dem Golfplatz untersagt: z.B. Bunker harken, Entfernen von Lochfahnen, Säubern der Schläger mit Bürsten.
6. Im Golfbüro und im ProShop ist möglichst bargeldlos zu zahlen. Der Mindestabstand von 1.50 m ist einzuhalten. Es dürfen maximal 2 Personen gleichzeitig anwesend sein.

Erftstadt, im April 2020

Golf BurgKonradshiem GmbH

Peter Rücker
Geschäftsführer

GOLF BURGKONRADSHEIM

Hygieneordnung